

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Amtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Zeile
je oder deren Raum 10 Pfg.

Redaktion und Expedition:

Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 14.

Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der

Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Sörsheim, Frauensheim, Georgenborn, Hefloch, Jagstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicher, Wildschaffen.

Nr. 81.

Donnerstag, den 13. Juli 1916.

16. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. 425.

Bekanntmachung

(Nr. B. III. 300/6. 16. R. R. A.).

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flach- und Hanfstroh.

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)**) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind.

§ 1.

Beschlagnahme.

Alle im Reiche angebauten Flach- und Hanf des Jahres 1916 wird mit der Trennung vom Boden beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erstreckt sich nur auf den Halm (Flachs-, Hanfstroh, Strohflachs, Strohhanf, Flachs bzw. Hanf im Stroh), jedoch nicht auf die Frucht (Reinfahrt).

Ferner werden alle vorhandenen alten Bestände und etwa noch zur Einfuhr nach Deutschland gelangendes Flach- und Hanfstroh, letzteres mit dem Zeitpunkte seines Eintreffens im Reichslande beschlagnahmt.

§ 2.

Bearbeitungserlaubnis.

Das Rosten des Strohs und das Ausarbeiten der Faser im eigenen Betriebe ist gestattet.

§ 3.

Auslieferungserlaubnis.

Röst- und Ausarbeitungsanstalten dürfen ausgearbeitete Faser aus Beständen früherer Ernte bis zum 1. August 1916 auf Verlangen, welche vor Veröffentlicher dieser Bekanntmachung abgeschlossen sind, an Bastfaserspinnereien und -seilereien liefern.

§ 4.

Verkauf an die Kriegsfachbau-Gesellschaft m. b. H.

Der Verkauf der beschlagnahmten Gegenstände sowohl im vollen als auch im ganz oder teilweise bearbeiteten Zustande ist, abgesehen von der Bestimmung des § 3, nur an die Kriegsfachbau-Gesellschaft m. b. H. zulässig.

§ 5.

Bestandsmeldung.

Die Besitzer von Flach- und Hanfstroh (geröstet oder ungeröstet) sind verpflichtet, ihre Bestände früherer Ernten am 1. August 1916 der Kriegs-Kriegs-Kriegs-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu melden. Zur Meldung sind die amtlichen Vordrucke Nr. Bst. 745 b zu benutzen, welche bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Kriegs-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10 anzufordern und nach ordnungsmäßiger Ausstellung frankiert an die Kriegs-Kriegs-Abteilung, Sektion B. III, einzufenden sind. Auf Verlangen der Kriegs-Kriegs-Abteilung haben alle von der Beschlagnahme Betroffenen Auskunft über Menge, Art und Verkauf ihrer beschlagnahmten Bestände zu erteilen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-schäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-widerhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig, unvollständig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahr-raddeden und Bestandserhebung von Gummi, Gummifüllungen und Regeneraten V. I. 2334/1. 16. R. R. A. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Gummi und Gummifüllungen V. I. 2334/1. 16. R. R. A. II. Angabe vom 1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha usw. V. I. 1448/11. 15. R. R. A. bestehen.

§ 6.

Lagerbuch.

Weder alle beschlagnahmten Vorräte alter und neuer Ernte ist noch Einbringung der Ernte ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Vorräte sowie alle Veränderungen derselben ersichtlich sind. Ist ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden, so kann dasselbe weiterbenutzt werden. Besitzer von Flach- und Hanfstrohbeständen (geröstet oder ungeröstet), welche weniger als 1000 Kq. betragen, brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 7.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Kriegs-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit ein-gehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Kriegs-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion B. III, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, einzu-reichen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Frankfurt a. M., den 12. Juli 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-korps und der Gouverneur der Festung Mainz.

Nr. 426.

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. A.).

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrrad-bereitungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs).

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)**) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddeden und Fahrrad-schläuche betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind ***).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergebender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Insondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist.

§ 4.

Verwendungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-schäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-widerhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig, unvollständig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzuführen oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzuführen oder zu führen unterläßt.

*) Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahr-raddeden und Bestandserhebung von Gummi, Gummifüllungen und Regeneraten V. I. 2334/1. 16. R. R. A. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Gummi und Gummifüllungen V. I. 2334/1. 16. R. R. A. II. Angabe vom 1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha usw. V. I. 1448/11. 15. R. R. A. bestehen.

ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbehördenhabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradberei-tungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den Militärbehördenhaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermange-lung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeitern oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 Kilometern haben;
- c) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militär-personen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Be-nutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.) an-gewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der ab-gestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrkarte für andere Zwecke bleibt verboten.

§ 5.

Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen Erlau-bnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordruck zu beantragen, die bei den Polizei-behörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge, geben die begutachteten An-träge an die Militärbehörde weiter und teilen die Entscheidung des Militärbehördenhabers, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der ab-gestempelten Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrags verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizei-be-hörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbehördenhaber oder der von ihm beauf-tragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Per-sonen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforder-lichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis.

Für den Verkauf von Fahrraddeden und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und be-stimmt.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddeden und Fahrrad-schläuche ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereitungen zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereitungen folgende Preise zahlen:

Klasse a sehr gut	Dede 4,00 Mark, Schlauch 3,00 Mark,
Klasse b gut	Dede 3,00 Mark, Schlauch 2,00 Mark,
Klasse c noch brauchbar	Dede 1,50 Mark, Schlauch 1,50 Mark,
Klasse d unbrauchbar	Dede 0,50 Mark, Schlauch 0,25 Mark.

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbekun-digung auch Fahrradbereitungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 7.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddeden und Fahrrad-schläuche, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiterbe-nutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrrad-bereitungen zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Weisungen rechtzeitig einzufordern sind.

§ 8.

Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddeden und Fahrrad-schläuche (§ 7), welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden die glei-chen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Ver-ordnung M. 325/7. 15. R. R. A. betreffend Beschlagnahme, Weid-pflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauch-ten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Aluminium beauftragt worden sind.

§ 9.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.

Mainz/Frankfurt a. M., den 12. Juli 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz
und Stellvert. Generalkommando 18. Armee-korps.

Bekanntmachung.

Der seitherige Beigeordnete Georg Heinrich Kießer in Dellenheim ist zum Beigeordneten der Gemeinde Dellenheim wiedergewählt und bestätigt worden.

Wiesbaden, den 6. Juli 1916.

J.-Nr. II. 9847.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
von Heimburg.

Nr. 428.

Bekanntmachung.

Der seitherige Schöffe Heinrich Philipp Schneider und der seitherige Schöffensstellvertreter Konrad Heinrich Philipp Kahl in Rassenheim sind als Schöffen der Gemeinde Rassenheim gewählt und bestätigt, der Landwirt Georg Philipp Andreas Kahl in Rassenheim ist als Schöffensstellvertreter der Gemeinde Rassenheim gewählt, vereidigt und bestätigt worden.

Wiesbaden, den 6. Juli 1916.

J.-Nr. II. 9370.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
von Heimburg.

Nr. 429.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Adam Koch in Weilbach ist als Schöffe der Gemeinde Weilbach gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 6. Juli 1916.

J.-Nr. II. 9374.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
von Heimburg.

Nr. 430.

Bekanntmachung.

In Stelle des verstorbenen Ortsgerichtsmannes Christian Benino ist der Landwirt Emil Benino aus Wälder zum Gerichtsmann des Ortsgerichts Wälder ernannt worden.

Wiesbaden, den 8. Juli 1916.

J.-Nr. II. 10001.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
von Heimburg.

Nr. 431.

Bekanntmachung.

Ein der Gemeinde Rambach gehöriger Stier, 18 Monate alt, gelbbraun, und ein der Gemeinde Sonnenberg gehöriger Stier, 18 Monate alt, gestreift gelb, sind bei der am 26. bzw. 28. Juni 1916 erfolgten Körung auf Grund der Polizeiverordnung am 12. Juni 1911 als zuchttauglich anerkannt worden.

Wiesbaden, den 8. Juli 1916.

J.-Nr. II. 9750.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
von Heimburg.

Nr. 432.

Bekanntmachung.

Der Ziegenbock Nr. 1 der Gemeinde Rambach ist nach Vor-

schrift der Polizeiverordnung vom 21. Februar 1911 angeführt und als zuchttauglich befunden worden.

Wiesbaden, den 7. Juli 1916.

J.-Nr. II. 9067.

Der Königliche Landrat:
von Heimburg.

Nr. 433.

Bekanntmachung.

Der Ziegenbock Nr. 4 der Gemeinde Georgenborn ist nach Vorschrift der Polizeiverordnung vom 21. Februar 1911 angeführt und als zuchttauglich befunden worden.

Wiesbaden, den 7. Juli 1916.

J.-Nr. II. 9068.

Der Königliche Landrat:
von Heimburg.

Nr. 435.

Bekanntmachung.

Zus dem Staatsfonds-Kapitel 106 Titel 11 des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung werden an Gemeinden und bäuerliche Grundbesitzer Beihilfen zu Aufforstungen gewährt. Die Anträge auf Bewilligung solcher Beihilfen sind umgehend bei dem zuständigen königl. Oberförster (Forstmeister) anzumelden, dem dabei die Bitte auszusprechen ist, daß er die Anträge nach Maßgabe der Verfügungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 17. November 1894, Nr. 1 D. 1142 — 15. Juli 1897, Nr. 1 D. 764 — und 26. Oktober 1898, Nr. 1 D. 1864 — bis zum 15. August d. J. an mich einreichen möge.

Wiesbaden, den 7. Juli 1916.

J.-Nr. II. 9660.

Der Königliche Landrat:
von Heimburg.

Nr. 434.

An die Herren Bürgermeister.

Nach Verfügung des Herrn Ministers des Innern und der Justiz vom 18. Januar 1882 ist die gemäß §§ 36 und 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 in der Fassung vom 17. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 369) alljährlich aufzustellende Urliste für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen bis zum 1. August anzufragen und bis zum 1. September dem zuständigen königlichen Amtsgerichte einzureichen.

Mit Bezugnahme hierauf erlaube ich Sie, die Aufstellung der Urliste für 1914 unter Beachtung der Bestimmungen in §§ 31 bis 34 des gedachten Gesetzes und in § 33 des Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 (R.-G.-Bl. S. 230) als bald und bestimmt bis zum 1. August d. J. zu bewirken. Die Urliste ist sodann nach öffentlicher Bekanntmachung des Zeitpunktes der Auslegung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht anzulegen und demnachst nebst den gegen dieselbe etwa erhobenen Einprüfen und den Ihnen erforderlichen scheinenden Bemerkungen an das zuständige königliche Amtsgericht bis zum 1. September d. J. einzureichen.

In den letzten Jahren waren die Listen sehr mangelhaft aufgestellt. Viele Personen waren überhaupt nicht in den Listen aufgeführt und andere waren ungenügend bezeichnet. Dies führt zu unliebsamen Weiterungen.

Ich veranlasse Sie deshalb, die Listen sauber und genau aufzustellen, insbesondere bei häufigem Vorkommen eines Familien-

namens die einzelnen Träger dieses Namens genau mit Vornamen, Ordnungsnummer, Stand oder Gewerbe zu bezeichnen, damit eine Verwechselung nicht vorkommen kann.

Wiesbaden, den 8. Juli 1916.

J.-Nr. II. 9056.

Der Königliche Landrat:
von Heimburg.

Nr. 436.

Durch Reichsgesetz vom 12. Juni 1916 sind mit Wirkung vom 1. Januar 1916 als folgende Änderungen in den Bestimmungen über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung eingetreten.

1. Die Altersrente wird bei Vollendung des 65. (seither des 70.) Lebensjahres fällig.

2. Die Waisenrenten sind für alle Waisen eines verstorbenen Versicherten gleich hoch; sie betragen je drei Zwanzigstel des Grundbetrags und der Selbsterwerbsrente der Invalidenrente, die der Empfänger zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte (bisher nur für eine Waise drei Zwanzigstel und für die übrigen je ein Zwanzigstel). Dazu kommt, wie bisher, für jede Waise der Reichszuschuß von jährlich 25 M.

3. Die in den §§ 1294 und 1295 der Reichsverf.-Ordnung bezeichneten Höchstgrenzen (Witwen- und Waisenrenten zusammen höchstens 1½ so hoch als die Invalidenrente des Verstorbenen; Waisenrenten zusammen höchstens so hoch als diese Invalidenrente) sind weggefallen.

4. Die Kinderzuschüsse für Invalidenrenten-Empfänger (je ein Zehntel der Rente) werden auch beim Vorhandensein von mehr als 5 Kindern unter 15 Jahren für jedes Kind (bisher nur höchstens 5 Zehntel für höchstens 5 Kinder) gewährt.

In allen Fällen, in denen Renten seit dem 1. Januar 1916 von uns festgestellt sind, die sich nach den vorstehenden neuen Bestimmungen höher stellen würden, erfolgt durch uns von Amts wegen eine anderweitige Berechnung und entsprechende Nachzahlung an die Berechtigten. In diesen Fällen bedarf es einer Antragstellung nicht. Dagegen sind wegen der aufgrund der neuen Bestimmungen früher als bisher fällig werdenden Altersrentenanträge die Anträge auf den üblichen Vordruck entgegenzunehmen.

In Verbindung mit den Rentenaufbesserungen hat das neue Gesetz eine Beitragserhöhung vorgeschrieben. Sie wird am 1. Jan. 1917 eintreten und beträgt für jede Lohnstufe 2 Pfg. wöchentlich. Unsere Bekanntmachung über die Höhe der im dortigen Kreis zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge erfährt daher vom 1. Januar 1917 ab die Änderung, daß für die Beiträge der Lohnklassen 1, 2, 3, 4 und 5 statt der bisherigen Wochenbeiträge von 16, 24, 32, 40 und 48 Pfg. die neuen Sätze von 15, 26, 34, 42 und 50 Pfg. treten. Beitragsmarken alten Wertes dürfen für Zeiten nach dem 1. Januar 1917 nicht mehr verwendet werden. Wer dann noch alten Wertes hat, kann sie bei den Postanstalten umtauschen. Dieser Umtausch muß aber spätestens innerhalb zweier Jahre nach dem 1. Januar 1917 erfolgen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich, durch Anschlag, Veröffentlichung in den in ihren Gemeinden erscheinenden Zeitungen und in sonst geeigneter erscheinender Weise kostenfrei zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Wiesbaden, den 8. Juli 1916.

J.-Nr. B. A. 879.

Der Vorsitzende
des königlichen Versicherungsamts.**Nichtamtlicher Teil.****Die Kriegslage.****Der Dienstag-Tagesbericht.**

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ancre und Somme fehlten die Engländer nachmittags und nachts starke Kräfte zum Angriff in breiter Front beiderseits der Straße Bapaume—Albert an. Nordwestlich der Straße wurden sie zusammengeschossen, ehe es zum Nahkampf kam; östlich der Straße entspannen sich heftige Kämpfe im Südrande des Dorfes Contalmaison und des Waldes von Mametz. Die wiederholten Versuche des Feindes, das Waldstück von Trones wieder in die Hand zu bekommen, scheiterten unter großen blutigen Verlusten für ihn und unter Einbuße von etwa 100 Gefangenen. Südlich der Somme wurde der Ansturm von Negertruppen gegen die Höhe von La Maizonnette mit überwältigendem Feuer empfangen. Einzelne Neger, die bis zu unseren Linien vordrangen, fielen unter den deutschen Bajonetten oder wurden gefangen genommen.

Bei dem gestern berichteten Gegenangriff auf Barleux blieben 5 Offiziere, 147 Mann gefangen in unserer Hand.

Die Artillerietätigkeit war im ganzen Kampfabschnitt bedeutend. Unser Sperrfeuer unterband alle Angriffsabsichten des Feindes zwischen Bellow und Sogecourt.

Im Maasgebiet fanden sehr lebhafteste Artilleriekämpfe statt.

Auf der übrigen Front stellenweise gesteigertes Feuer und mehrere ergebnislose Gasangriffe. Patrouillen und Erkundungsabteilungen unserer Gegner zeigten große Rührigkeit. Sie wurden überall abgewiesen.

Bei Lethen (Lothringen) drang eine deutsche Abteilung nach einer umfangreichen Sprengung in die stark besetzte französische Stellung ein und nahm 60 Mann gefangen. Auch südlich von Lusse wurden von einer Patrouille Gefangene eingebracht.

Bei sehr reger Fliegertätigkeit ist es zu zahlreichen Luftgefechten gekommen, in denen der Feind an der Somme und westlich von Bouziers je zwei Flugzeuge verlor. Außerdem ist ein englischer Doppeldecker bei Courcellette (an der Straße Bapaume—Albert) durch Abwehrfeuer heruntergehoht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front von der Küste bis Pinsk keine besonderen Ereignisse.

Bei Pinsk Ruhe. Die russische Veröffentlichung über die Räumung der Stadt ist frei erfunden.

Gegen die Stochod-Linie lief der Gegner an vielen Stellen vergeblich an, mit stärkeren Kräften bei Czernowizje, Hulewicz, Korjuni, Janowka und beiderseits der Bahn Rowel—Rowno. Bei Hulewicz wurde er durch kräftigen Gegenstoß über keine Stellung hinaus zurückgeworfen. Er büßte in diesen Kämpfen über 700 Gefangene und 3 Maschinengewehre ein.

Unsere Fliegergeschwader haben Truppenausladungen bei Horodysja (Strecke Baranowitsch—Minsk) ausgiebig mit Bomben belegt und ihre Angriffe auf russische Luftstützpunkte östlich des Stochod wiederholt. Im Luftkampf wurde je ein feindliches Flugzeug bei Worontschja (westlich von Jirin) und westlich Otonsk abgeschossen.

Bei der

Armee des Generals Grafen von Bothmer hatte ein Jagdkommando ein günstiges Gefecht südlich des Waldes von Buranow und hat einige Duzend Gefangene eingebracht.

Balkanriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.**Calais, Harwich und Dover von Marineflugzeugen bombardiert.**

WBa. Berlin, 11. Juli. Zwei deutsche Marineflugzeuge haben in der Nacht vom 10. zum 11. Juli Calais und das Truppenlager bei Bray-Dunes mit Bomben belegt. Die Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Ein Flugzeugangriff auf die englische Küste.

Eine Londoner offizielle Meldung spricht von einem neuen Fliegerangriff, bei dem es ansehend nicht ganz glimpflich hergegangen ist. Dafür zeigt die vorläufige Form der Mitteilung. Sie ist vom 10. d. Mts. datiert und lautet:

WB. London, 10. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Kurz vor Mitternacht besuchten feindliche Flugzeuge die Südküste. Ansehend wurden ungefähr fünf Bomben abgeworfen. Bisher wurde kein Schaden gemeldet. Die Abwehrkanonen nahmen den Kampf gegen die Flugzeuge auf.

Ungefähr fünf Bomben — Berichte über Schaden noch nicht eingelaufen. — Das sind sehr unbestimmte Ausdrücke und könnten ernstere Dinge verbergen. Auch daß Abwehrgeschüsse auf die Flieger gerichtet wurden, dürfte diesen nicht viel verschlagen haben und ebenso wenig als nachhaltiges Beruhigungsmittel für die englische Bevölkerung dienen.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WB. Wien, 10. Juli. Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Der gestrige Tag verlief verhältnismäßig ruhig. Vereinzelt Vorstöße des Feindes wurden abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Front von der Küste bis Pinsk keine besonderen Ereignisse.

Zwischen Brenta und Etsch wurde an mehreren Stellen erbittert gekämpft. Gegen unsere Linien südlich der Etsch führten starke Alpini-Kräfte mehrere Angriffe, die von Abteilungen unserer Infanterie-Regimenter Nr. 17 und 70 unter schwersten Verlusten des Feindes abgeschlagen wurden. Über 800 tote Italiener liegen vor unseren Gräben. Nachts schloß ein feindlicher Vorstoß im Raume des Monte Interazio. Im Abschnitt östlich des Brandiales griffen Alpini den Val Merbin und den Monte Gorno an, gelangten auch in den Besitz dieses Berges, verloren ihn aber wieder dank eines Gegenangriffes unserer tapferen Tiroler Landeskämpfer, denen sich 455 Italiener ergaben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Bei Tagesanbruch traf unser Kreuzer „Novara“ in der Drono-Straße auf eine Gruppe von vier oder — wie alle dabei gemachten Gefangenen übereinstimmend angeben — von fünf armerikaner englischen Ueberwachungs-Dampfern und zerstörte sie alle durch Geschützfeuer. Die Dampfer sanken brennend, davon drei nach Explosion der Aessel. Von ihren Besatzungen konnte die „Novara“ nur 9 Engländer retten.

Flottenkommando.

WB. na. Wien, 11. Juli. Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina keine besonderen Ereignisse.

Bei Jabie am Czernowizje wiesen unsere Truppen russische Vorstöße zurück. Weiter nördlich bis an den oberen Stochod dauert, von erfolglosen Unternehmungen unserer Jagdkommandos bei Buranow abgesehen, die Kampfpause an.

Bei Sokul brachen überlegene russische Angriffe vor unseren Hindernissen zusammen. Vergeblich bemühte sich der Feind, seine zurückstehenden Massen durch das Feuer seiner Geschütze und Maschinengewehre zum Stehen zu bringen.

Bei Hulewicz am Stochod wurde der Gegner durch deutsche und österreichisch-ungarische Kräfte nach erbitterten und wechselvollen Kämpfen geworfen. Auch verschiedene andere Vorstöße, die der Feind im Stochod-Gebiet unternahm, scheiterten völlig.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Seitern fanden keine Infanteriekämpfe von Bedeutung statt. Zahlreiche feindliche Ueberläufer bestätigten die besonders schweren Verluste der Italiener bei ihren Angriffen im Raume östlich der Etsch.

Unsere Seeflugzeuge belegten militärische Anlagen und den Bahnhof von Cattana ausgiebig mit Bomben, die mehrere große Brände verursachten. Feindliche Flieger warfen in den Jadicarien an Tione Bomben ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Außer zeitweiligem Geplänkel an der unteren Dnaja nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Kleine Mitteilungen.

Wien. Ein hier weilender schwedischer Journalist erzählte, daß er bei seinem jüngsten dreiwöchigen Aufenthalt in Petersburg Fleisch weder gesehen noch gegessen habe, sondern von Gemüsesuppen und Mehlspeisen habe leben müssen. Die Ernährung in dem angeblich ausgehungerten Berlin sei ihm dagegen wie ein Luxus vorgekommen, noch mehr die in Wien, wo höchstens die Preissteigerung dem Fremden den Krieg fühlbar mache.

Im Tauchboot über den Ozean.**Ein deutsches Tauchboot in Baltimore.**

WB. na. London, 10. Juli. Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus New York, in dem gemeldet wird, daß ein deutsches Unterseeboot mit einer wertvollen Ladung Farbstoffe in Baltimore angekommen ist. Zwanzig Meilen von der Küste wurde das Unterseeboot von britischen und französischen Kreuzern verfolgt, wodurch seine Ankunft um vier Tage verzögert wurde.

WB. Baltimore, 10. Juli. Meldung des Reuterschen Bureaus. Das hier angelandene deutsche Tauchboot namens „Deutschland“ erhebt Anspruch darauf, ein unbewaffnetes Handelsschiff zu sein, das Fracht führt. Seine Ladung ist an Schumacher u. Co. in Baltimore konfiskiert. Sie besteht aus Farbstoffen und Medizin.

Die Offiziere der „Deutschland“ stellen in Abrede, daß das Tauchboot von feindlichen Kriegsschiffen verfolgt wurde, und erklären, daß sie weder britische noch französische Kriegsschiffe gesehen haben. Ein Küstenschuttpatrouille folgte der „Deutschland“ auf ihrer Fahrt nach der Chesapeake-Bay. Der Grund hierfür wurde nicht angegeben. Aber es verlautet, daß das Tauchboot unter Aufsicht bleiben soll. Die Firma Schumacher ist Agent des Norddeutschen Lloyd.

Berlin, 11. Juli. Die „Vossische Zeitung“ schreibt: In aller Stille, ohne unsere Kenntnis und ohne daß die Öffentlichkeit davon erfahren hatte, ist in Bremen der Gedanke, das Tauchboot in den Dienst des überseeischen Handelsverkehrs zu stellen, zur Tat geworden. Ersterwähnt ist es Bremer Initiative gelungen, das erste Handels-Tauchboot, die „Deutschland“, mit einer wertvollen Ladung Farbstoffe nach Amerika zu verfrachten. Soeben wird uns gemeldet, daß ein Frachtschiff eingetroffen ist, wonach die „Deutschland“, Eigentum der Deutschen Ozean-Reederei G. m. b. H. Bremen, in Amerika eingetroffen ist. Es war bereits im letzten Jahre Tauchbooten unserer Marine gelungen, ohne Schwierigkeit nach Konstantinopel und zurück zu fahren. Viele lange Fahrten in den Atlantischen Ozean und zurück sind ausgeführt worden. Quer über den Atlantischen Ozean war aber bisher noch kein Tauchboot gelangt. Im Laufe des letzten Jahres ist in Bremen auf Veranlassung von Herrn Alfred Vohmann, damals Präsident der Bremer Handelskammer, eine besondere Reederei gegründet worden, die den Verkehr mit Handels-Tauchbooten mit Uebersee aufnehmen sollte. In das Handelsregister Bremen wurde am 8. November 1915 eingetragen „Deutsche Ozean-Reederei G. m. b. H. Bremen“, gegründet durch den Norddeutschen Lloyd, die Deutsche Bank und Herrn Alfred Vohmann. Dem Aufsichtsrat gehören an Herr Alfred Vohmann als Vorsitzender, Herr Generaldirektor Philipp Heineken vom Norddeutschen Lloyd, Herr Kommerzienrat Paul Willebrandt Herrmann von der Deutschen Bank Berlin, Geschäftsführer ist Herr Direktor Karl Stapelfeldt vom Norddeutschen Lloyd. Wie wir hören, sind verschiedene Unterseeboote im Bau. Die beiden ersten, „Deutschland“ und „Bremen“, schwimmen bereits auf dem Ozean. Die Größe der Boote beträgt etwa 2000 Tonnen. Weitere Mitteilungen über die Fahrt kann die Reederei aus den greiflichen Gründen nicht machen. Die Erbauerin der „Deutschland“ ist die Germania-Werft in Kiel. Deutschen Schiffbauingenieuren ist es vorbehalten geblieben, diese in die Geschichte der Seefahrt tief einschneidenden Neuerungen zu schaffen. „Deutschland“ und „Bremen“ heißen die ersten Boote, mit denen Engländer Auswanderungsflotte gegen Deutschland und Ostsee-England und die rechtschwerdige Handelsflotte der gesamten Nordsee durchbrochen wird. Von Amerika wurde gerade in letzter Zeit gemeldet, daß die Not an Farbstoffen so groß sei, daß die wichtigsten Textilindustrien zum Stillstand kommen würden, Industrien, mit deren Fabrikate Amerika während des Krieges erfolgreich Manchester und Norfolk aus dem südamerikanischen und ostafrikanischen Märkten verdrängen konnte. England hat die Ausfuhr von Farbstoffen aus

Deutschland nach Amerika verweigert, trotzdem Deutschlands Ansehen davon nicht den geringsten Schaden haben kann und Amerika hat sich seit einem Jahre vergeblich mit milden Protesten bemüht. Deutscher Initiative blieb es vorbehalten, den Weg zu zeigen, um Amerika zu helfen. Es wird an den Neutralen liegen, so sie sich die rechtswidrige Behandlung ihrer Seeschiffe durch England länger gefallen lassen wollen zum Schaden ihrer eigenen und zum Nutzen der durch die Kriegsführung schwer bedrängten englischen Industrie. Der Führer des ersten Handels-Unterseebootes ist Kapitän König.

Berlin, 11. Juli. Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt: Nach den eingangs verzeichneten Meldungen unterliege es keinem Zweifel mehr, daß das Unterseeboot tatsächlich in Baltimore angekommen ist und damit rein schiffahrtlich alle Leistungen überboten hat, die vorher von seinen Schwesterschiffen vollbracht worden sind. Wenn auch die Entfernung von Hamburg nach der im amerikanischen Staate Maryland am Patuxent-Fluss gelegenen Stadt, rund 4000 Kilometer, nur ungerade größer ist als die nach den Dardanellen, die schon mehrere unserer Tauchboote überwand haben, so gewinnt doch diese Fahrt durch den Ozean ohne die geringste Möglichkeit, unterwegs im Falle der Not einen schützenden Hafen anzulaufen, noch an Bedeutung. Als vor einiger Zeit zuerst in ausländischen Blättern die Nachricht auftauchte, daß ein Unterseebootversteck mit Amerika geplant sei, haben wohl viele anfangs den Kopf geschüttelt. Jetzt werden sich auch ihren Augen noch vor kurzem ungeahnte Aussichten eröffnen. Jedenfalls steht sich die Tat des deutschen Handels-Unterseebootes an der amerikanischen Küste des Atlantischen Ozeans den glänzendsten maritimen Leistungen in diesem Kriege würdig zur Seite. Sie liefert nach der glücklichen Heimkehr von „U. 35“ aus Cartagena einen neuen erfreulichen Beweis der fräftigen technischen Entwicklung unserer Tauchboote, die deutscher Seemannsgeist trefflich auszuwirken weiß. Es war eine friedliche Fahrt, die die „Deutschland“, das Handels-Unterseeboot, eine neue Errungenschaft, unternommen hatte, aber zu ihrem Gelingen war kriegerischer Sinn und Kriegsgewandtheit eine unerläßliche Bedingung. Unsere Leute werden sie immer erfüllen.

Das „Berliner Tageblatt“ sagt: Die Zurücklegung der Strecke nach Baltimore, 3850 Seemeilen, stellt einen Fortschritt in der Konstruktion des Handels-Unterseebootes dar, der noch herrliche Ausblicke eröffnet, ihn gehörend zu würdigen, muß jetzt noch unterbleiben. Heute gilt unser Glückwunsch und Dank der Besatzung des Handels-Unterseebootes, dem wir eine glückliche Heimkehr wünschen.

Die „Berliner Morgenpost“ sagt: Es wird interessant sein, zu hören, was die Engländer zu dieser neuen Errungenschaft deutschen Schiffes zu sagen haben werden. Sie werden nicht den Versuch machen, ihre Bedeutung zu vermindern. Gewiß ist aber auch, daß ihnen um ihre seeherrschende Gottähnlichkeit bange werden wird angesichts dieser neuen Errungenschaft. Amerika hat immer betont, daß es mit seiner Lieferung von Kriegsmaterial und Waren, die der Kriegsführung dienen, nicht unneutral sei. Es würde diese Dinge auch an uns liefern, wenn wir kämen und sie holten. Nun also, jetzt sind wir da!

Die „Vossische Zeitung“ sagt: Als friedliches Handelsboot nähert sich das U-Boot der amerikanischen Küste. Andere seiner Art werden Fahrten zu anderen Neutralen unternehmen und alle Neutralen werden sich überzeugen können, daß die Meere für den deutschen Handel frei sind, frei wie im Frieden, nur führt seine Hochstraße nicht über die See hinweg, sondern unten durch, aber nicht etwa heimlich, sondern mit Wissen aller Welt. Kann es einen Neutralen geben, der sich dem ungeheuren Einbruch dieser Tatsache entziehen kann? Gerade der für Tatsachen empfängliche Sinn des amerikanischen Kaufmanns und Industriellen mußte von ihr auch in seinen Entschlüssen beeinflusst werden. Der Deutsche kann was er will und weder Luft noch Wasser bieten ihm ein Hindernis, das seine Fähigkeit, sein Fleiß, seine Disziplin, Tüchtigkeit und organisierte Begabung und sein Erfindergeist, der auf einer soliden Grundlage ruht, nicht überwinden könnte. Der Krieg hat uns gelehrt, vorsichtig zu sein und auch in Augenblicken freudigsten Erfolgs kühl zu rechnen. Also dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß wir der politischen Wirkungen des neuen friedlichen Kriegsmittels nicht unbedingt sicher sind. England wird gewiß alle Anstrengungen machen, den Einbruch des U-Boots zu stören und abzuwehren. Es wird gewiß auch seine Anstrengungen dahin steigern, unseren Unterseebootverkehr mit den Neutralen nach Gegenmitteln zu hemmen. Wir rechnen damit. Indessen die Tatsache steht unumstößlich fest, daß wir einen neuen großen Sieg auf geistigem Gebiete errungen haben, der sich sofort in die wichtigsten praktischen Wirkungen umsetzt und den Hoffnungen unserer Feinde eine neue bittere Enttäuschung bereitet. Wir haben von neuem den Beweis geliefert, daß wir jede unbequeme Lage mit unseren eigenen Mitteln überwinden können.

Die „Adm. Ztg.“ schreibt: Wenige Zeilen — in denen eine Welt ihre Bedeutung liegt! Die Nachricht kommt so überraschend, daß man Wertung im Handumdrehen nicht gegeben werden kann. Immerhin darf man auf das Ungeheure hinweisen, das in dieser Überwindung der Naturgewalten liegt. Einer Überwindung durch deutsche Wissenschaft und Technik. Als der Krieg ausbrach, sah man den Aktionsradius eines Tauchbootes recht gering: so nur auf eine Strecke nach England hin — und zurück wurde er geschickt, und einige Tage draußen galten schon für eine bewundernde Leistung. Dann überwand das deutsche Tauchboot den Weg zum Mittelmeer nach Konstantinopel — die Welt staunte! Und nun ist auch der Ozean bezwungen worden durch ein deutsches Unterseeboot. Ein Tauchboot kann nicht einige zwanzig Knoten machen, wie ein Schiff des Ozeans oder der Bucht oder wie ein Kriegsschiff. Das heißt aber, daß für ein solches gebrechliches Ding — jedenfalls viel gefährlicher als ein Kriegsschiff oder U-Boot — die gefährliche Reise über den Ozean vielmals länger dauerte, vielmals gefährlicher war! Der Ozean ist durch ein deutsches Tauchboot durchquert worden trotz Wind und Wetter und Widerstand des Elements, das einem Schiffe von der Bauart des Tauchbootes auch bei schönster Witterung gefährlich ist: das ist die große Bedeutung dieser kurzen Nachricht. Die zweite ist nicht minder bedeutend. Mit einer Ladung wertvoller Handelsstoffe ist das deutsche Boot in Baltimore angekommen, das heißt: die Blockade der Engländer ist wieder einmal zuhause geworden vor deutscher Tüchtigkeit und Hindigkeit. Fruchtlos haben feindliche Schiffe

Einsame Seelen.

Roman von B. v. d. Lanken.

(V. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
Übermorgen ist mein letzter Tag auf Kelle, sagte er. Was haben Sie beabsichtigt, Viane?
Sie machte sich sanft aus seinen Armen frei.
Wir müssen scheiden — für immer, entgegnete sie fest.
Aber das kann nicht sein, das ist unmöglich, rief er heftig. Reicht Ihnen der Mut, die Fesseln zu lösen, die Sie an einen ungeliebten Mann binden?
Sie sah ihm mit einem ernsten, tiefen Blick in die Augen.
Der Mut? Nein, aber etwas gibt es, das mich in meinem Leben festhält, das mich mit einer innerlichen Macht darin auszuhalten zwingt, die heiligste Pflicht, die Pflicht der Mutter. Meines Kindes Jugend wäre zerstört, wenn ich ginge; sein kleines Herz würde in einem immerwährenden Zwiespalt hin- und hergerissen werden, zwischen Vater und Mutter. Von dem Tage, wo ich an Deiner Seite mit ein neues Glück aufbaute, wäre meine Tochter für mich, ich für meine Tochter verloren. Wer könnte Louise die Mutter ersetzen? Wer würde sie lieben, wie ich sie liebe, wer in die lange Seele den Samen des Guten und Edlen streuen?
Wir beide — Sie und ich, wissen, was es heißt, in jartem, jugendlichem Alter die Mutter verlieren. Gott hat mir dieses Kind geschenkt, er hat dieses Kindes Seele mit anvertraut und er wird diese Seele von mir fordern, von mir, der Mutter, gerufen.
Ich, so halten Sie jede Ehe für unlöslich, rief er erregt, mit ausbrechender Heftigkeit, und die Frau für gezwungen, auch in den unglücklichsten Verhältnissen, vielleicht neben einem erbarmlichen Leide, auszuharren, nur um der Kinder willen?
Nein, so denke ich nicht. Es können Verhältnisse eintreten, wo die Erfüllung einer Ehe viel fittlicher ist, als ihr Fortbestehen und in diesem Fall wird auch die Rücksicht für die Kinder, so traurig das immerhin ist, in den Hintergrund treten müssen, ja es kann sogar,

unser Unterseeboot zu fagen versucht: es hat seine Ladung glücklich an Land gebracht! Wir entlassen uns, daß jüngst Nachrichten vom Aufbruch eines deutschen Unterseebootes an der Küste Amerikas durch die englische und amerikanische Presse gingen: man nannte sie einen schlechten Scherz. Der schlechte Scherz ist Wirklichkeit geworden, und dieses Wort unserer Feinde zeigt am besten, wie hoch sie ein solches Unternehmen bewerten. Sie dachten es für eine Unmöglichkeit, wir haben es möglich gemacht. So muß ihnen das Wort vom schlechten Scherz in der Kehle stecken bleiben und — wenn sie ehrlich sind — Worten der Bewunderung Platz machen. Wir zeigen nicht nach dem Lob, aber wir zeigen ihnen mit solchen Taten, was Geistes Kind Deutschland ist, das der russischen, der englischen Offensiv halt gebot, das Englands Flotte vor dem Stagerak schlug und nun sich den „schlechten Scherz“ leistet, das bisher Unmögliches möglich zu machen: im Tauchboot den Ozean zu überwinden! Und — das ganz nebenbei — wieder einmal die Englische Blockade zu brechen.

BB na. Berlin, 11. Juli. Zu dem Erfolg der deutschen U-Boote als Waffe ist ein neuer auf einem anderen Gebiete hinzugekommen: Eine Ladung wertvoller Güter ist von dem Handels-Unterseeboot „Deutschland“ nach Baltimore gebracht worden. Der Gedanke, diesen Schiffstyp auch für nichtmilitärische Zwecke nutzbar zu machen, lag für den Vordenker wie für Nachseute zwar auf der Hand, wurde aber auf der Germaniamerit in Kiel, die als älteste U-Boatwerft in Deutschland über die weitgehendsten Erfahrungen auf dem Gebiete des U-Bootsbaues verfügt, von Anfang an nicht nur ins Auge gefaßt, sondern man schritt hier sofort zur Verwirklichung. Die von ihr entworfenen Pläne wurden der Deutschen Ozean-Reederei, Gesellschaft m. b. H. in Bremen zur Verfügung gestellt. Ein Boot wurde auf Grund der mit dieser Reederei geschlossenen Unterhandlungen von der Germaniamerit mit größter Beschleunigung für die Deutsche Ozean-Reederei G. m. b. H. gebaut. Es handelte sich um ein U-Boot, das ohne jede Bewaffnung geeignet war, leicht- und schweres Gut in Unter- und Ueberwasserfahrt auf weite Strecken zu befördern. In Größe übertrifft es die bis jetzt für militärische Zwecke gebauten Boote. Dabei konnte der sonst für Armierungszwecke beanspruchte Raum zur Stauung von Gütern verwendet werden.

BB na. Baltimore, 11. Juli. Der Kapitän des U-Bootes „Deutschland“ erklärte mit aller Bestimmtheit, daß die „Deutschland“ die erste einer Reihe von gleichartigen Schiffen sei, die gebaut seien, um einen regelmäßigen Handel mit überseeischen Ländern einzurichten. Das U-Boot habe Bremen mit ungefähr 750 Tonnen kostbaren Handelsstoffen verlassen. Als er am Samstag der letzten Woche in die Nähe der Virginia-Vorgebirge kam, habe er beschlossen, unter Wasser die Dunkelheit abzuwarten, ehe er näher an die Küste herankäme. Als das volle Mondlicht kurz nach Mitternacht aufhörte, sei die „Deutschland“ mit voller Kraft zwischen den Virginia-Vorgebirgen hindurchgefahren. Das U-Boot habe den Ozean von Helgoland in gerader Linie durchquert. Reizung Reizen habe es unter Wasser zurückgelegt. Auf der Nordsee habe es wiederholt Rauchwolken von britischen Kreuzern und Zerstörern gesehen. Nachdem Kapitän König das Bureau der Vertreter des Norddeutschen Lloyd besucht hatte, dementierte er das Gerücht, daß er eine Besichtigung des Kaisers an Präsident Wilson zu überbringen habe. Er sagte, daß der für den Transport der Ladung bezahlte Frachtpreis mehr als ausreichend gewesen sei, um die Kosten für den Bau der „Deutschland“ zu decken.

Wir fahren drunter durch!

Berlin, 11. Juli. Es zeigt sich wieder einmal, daß es keine Schwierigkeit gibt, mit der deutsche Luftfahrt nicht fertig würde. Die regelmäßige Verbindung mit den Vereinigten Staaten ist hergestellt. Was man es Blockade oder Absperrung nennen, womit die Engländer uns von Uebersee trennen wollen, wir fahren drunter durch. Die neuen U-Boote, die jetzt regelmäßig zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten verkehren werden — ein Handelsverkehr, den keine Macht der Erde hindern kann — sind imstande, jeweils Waren in Mengen von mehreren Güterwagen zu befördern. Die neue Verkehrsmöglichkeit ist also durchaus ernst zu nehmen. Wir können nunmehr nach Belieben nicht nur Briefe, Depeschen und Zeitungen durch die englische Sperre bringen, sondern auch diejenigen Waren nach den Vereinigten Staaten befördern, die dort besonders willkommen und erwünscht sind, wie zum Beispiel Farben, Chemikalien, Arzneimittel usw., während wir unter anderem den uns besonders nötigen Gummi und anderes mehr erhalten können, dessen Wiederverhandeln sehr bald angenehm empfunden werden wird. Mit Stolz und Dankbarkeit kann der Deutsche wieder einmal feststellen, daß unter uns nie die Männer fehlen, die jedes feindliche Bemühen zuhause zu machen wissen.

Tages-Rundschau.

BB na. Berlin, 10. Juli. Der Reichskanzler hat gestern an den argentinischen Gesandten das folgende Telegramm gerichtet: „Den heutigen Tag, an dem das argentinische Volk mit Stolz auf eine hundertjährige Geschichte staatlicher Selbständigkeit zurückblickt, kann ich nicht vorübergehen lassen, ohne Sie meiner herzlichsten Wünsche für Ihr Vaterland zu versichern, mit dem uns zum Wohle beider Völker die freundschaftlichen Bande verbinden.“ — Der argentinische Gesandte Luis B. Molina antwortete: „Ich habe die Ehre, den Empfang des so liebenswürdigen und herzlichen Telegramms zu bezeugen, das Ihre Erzellenz aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Unabhängigkeit meines Landes an mich zu richten die Gerechtigkeit hatten, und ich beziele mich, Eurer Erzellenz aus warmste für die Kundgebung zu danken, die mich tief gerührt hat.“

England fürchtet das Gelpenst des Ostens. Ein neutraler Diplomat und Kenner des fernsten Ostens erklärte einem Mitarbeiter der „Frankf. Ztg.“: Wenn auch die Engländer sich nach so große Mühe geben, mit lauterstem Lächeln den japanisch-russischen Vertrag als Ereignis hinzustellen, das der gesamten Entente zugute komme, so muß doch gesagt werden, daß durch dieses Abkommen die Engländer in ihrer Ostasienpolitik einen nicht mehr gut zu machenden Stoß erhalten haben. Das jetzige Abkommen ist eine

direkte drohende Gefahr für die englischen Interessen in China, und mit ihm ist die Machtstellung Englands im fernsten Osten ein für allemal abgetan, und an seine Stelle tritt Japan. Ob es ein Gewinn für die Westmächte sein wird, ist stark zu bezweifeln. Das expansionstüchtige Japan, das nach und nach seine Agenten in England-Indien unterhält, gefährdet durch diese Vorherrschaft im fernsten Osten nunmehr die amerikanischen Philippinen und dann im weiteren Sinne die holländischen Inseln. In Amerika sowohl wie in Holland empfindet man diese Tatsache mit Unbehagen. — Wie schrieb doch die „Daily Mail“, als Japan in China seine 22 Forderungen überreichte? „Wir werden nach eines Tages Grund haben, den japanischen Freund als das Gelpenst des fernsten Ostens zu fürchten.“

Rassauische Nachrichten.

Hochheim.

* Die hiesige Jungwehr-Kompagnie 141 beteiligt sich am kommenden Sonntag bei dem Feldbergfest. Die Abfahrt nach dem Feldberg erfolgt am Samstag abend. Unterwegs findet eine Geländebewegung der Mannschaften statt. Wegen Mangel an Uebernachtungsgelegenheit wird die Kompagnie ein Zeltlager errichten, wozu die nötigen Zeltbahnen von der Militärverwaltung gestellt werden.

* Das letzte Fest der goldenen Hochzeit feierten heute im Kreise zahlreicher Kinder und Enkel die Wirtinseheleute Peter Jakob Wunt, wohnhaft in der Balternengasse. Denselben ist aus Anlaß ihres 50jährigen Ehejubiläums am 12. Juli von Sr. Maj. dem Kaiser und König die Ehejubiläumsmedaille verliehen worden.

* Mit einiger Besorgnis sieht man in den Kreisen der Landwirte der nahe bevorstehenden Ernte entgegen, und zwar wegen des Ausbruchs des Getreides. Da, wie bereits festgestellt, der Mangel an Bindematerial sowie eine stark fühlbare Verteuerung der Kosten für Dreschmaschinenarbeit besteht, so dürften viele kleine sowie auch größere Besitzer, welche über genügend Platz verfügen, ihr Getreide einfahren und während des Winters durch Handdruck erledigen.

* Wir müssen hindurch! Niemand kann und wird leugnen, daß dem deutschen Volke in den schweren Wochen bis zur Einbringung der heranreifenden Ernte Entbehrungen auferlegt sind, die namentlich von seinen minderbemittelten Teilen hart empfunden werden. Der Fleischgenuss bleibt äußerst beschränkt, auch die Brotration kann im allgemeinen nicht erhöht werden, die Kartoffeln kommen allmählich auf den Markt, sind aber in den Mengen begrenzt und stehen im Preise naturgemäß erheblich höher als die der alten Ernte. Soweit das irgend möglich war, ist für Ertrag gesorgt worden; wo Kartoffeln fehlten, wurde mehr Brot, auch Eier und Graupen oder Hülsenfrüchte, verteilt sogar Fett oder Speck gegeben. Die Schwarzarbeiter haben insgesamt eine recht stattliche Nahrungszulage erhalten. Die Kartoffelverfütterung ist ganz verboten, aller zur Verfertigung bestimmter Zucker ist für Zwecke der menschlichen Ernährung zur Verfügung gestellt worden. Trotz alledem — die deutsche Küche hat in diesen Wochen einen schweren Kampf durchzuhalten. Niemand zweifelt daran, daß sie ihn siegreich durchgeschien wird. „Es wäre nie wieder gut zu machen“, schreibt sehr treffend das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, wenn wir kurz vor dem Ziele verharren wollten. Unsere Gegner bauen darauf als auf ihre letzte Rettung. Sie sollen auch diesmal auf Sand gebaut haben. Wir müssen durch die kritische Zeit hindurch und wir wollen hindurch als Männer, die an den Sieg ihrer Sache glauben.“ Das Organ der christlichen Gewerkschaften fordert die Vertrauensleute seiner Verbände auf, die Aufforderung über die Lage und über das, was sie verlangt, in die Presse hinauszutragen. Wer durch Wort und Schrift auf weitere Kreise Einfluß üben kann, sollte die gleiche vaterländische Pflicht erfüllen. Nicht, damit wir durchkommen — daran ist von vornherein nicht der leiseste Zweifel zulässig —, sondern, damit wir alle unsere Opfer leicht und gern tragen, — im vollen Bewußtsein des großen Ziels, das sie fordert.

* Die Reichsfleischkarte kommt. Aus Verfügungen des Präsidenten des Kriegsernährungsamts ist zu entnehmen, daß in absehbarer Zeit eine Reichsfleischkarte zur Einführung gelangen wird. Teilweise werden aber an diese Maßregel Erwartungen geknüpft, die sich jedenfalls wohl nicht erfüllen werden. So wird die Ansicht geäußert, daß die künftige Fleischkarte ein Zeugnis auf eine bestimmte Menge gewährt wird. Daß eine solche Ansicht besteht, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Bei den notwendigen Rücksichten, die auf die Ergänzung unserer Viehbestände sowie auf eine ausreichende Erzeugung von Milch und Butter genommen werden müssen, ist es völlig unmöglich, die Anlieferung von Schlachtvieh so gleichmäßig zu gestalten, daß auch nur mit einiger Sicherheit für eine bestimmte Zeit die gleiche Fleischmenge aller Verbrauchern sichergestellt werden kann. Ebenfalls ist anzunehmen, daß die Reichsfleischkarte für die gesamte Bevölkerung des Reiches eine gleichmäßige Fleischmenge festlegen wird. Bekanntlich sind in Friedenszeiten die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Fleischmengen in Stadt und Land in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden, was aus den großen Unterschieden in den Zahlen der Schlachtungen hervorgeht. Diese Unterschiede im Fleischbedarf jeht im Kriege zu verwirklichen, liegt wohl kein Anlaß vor. Die Einführung einer Reichsfleischkarte dürfte zunächst die Bedeutung haben, daß überall im Deutschen Reich, in Stadt und Land, Fleischarten zur Regelung des Verbrauchs eingeführt werden müssen, was bekanntlich jetzt nach der Fall ist. Darüber hinaus aber wird die Reichsfleischkarte vermutlich manche Vereinfachungen bringen. So darf man annehmen, daß überall gleiche Höchstgrenzen für die Fleischmenge eingeführt werden, während gegenwärtig in dieser Beziehung zwischen Nord- und Süddeutschland noch erhebliche Unterschiede bestehen. Um übrigens wird die Fleischkarte eine Sperrkarte bleiben, die keinen Anspruch gewährt. Dadurch bewahrt hat sich die wünschentliche Festsetzung der Fleischmenge, die auf Grund der Fleischkarte bezogen werden kann, und aus diesem Grunde scheint es wahrscheinlich, daß man auch bei der Reichsfleischkarte an dieser Regelung festhalten wird. Bei der Einführung einer Fleischkarte in ganz Deutschland werden, wie aus einer Äußerung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts her-

nie verlagendes Verständnis bei Ihnen gefunden. Warum nicht heute? Warum machen Sie es mir so schwer — meiner Pflicht zu folgen? Glauben Sie denn nicht, daß ich ebenso wie Sie selbe?

Lassen Sie mir Zeit, Viane, mich in diese neue Lage zu finden, vielleicht — werde ich Sie auch hierin verstehen lernen.

Denken Sie an mein Kind, Erwin, und denken Sie an die Tage Ihrer eigenen Jugend. Was hat meine arme Louise Ihnen getan, daß Sie ihr die Mutter nehmen wollen? Das Muttergefühl und die Mutterliebe sind die schärfsten und reinsten Empfindungen, deren eine Frau fähig ist — die Liebe des Mannes zum Weibe, des Weibes zum Manne kann mancherlei Wandlungen unterworfen sein — die Mutterliebe ist unwandelbar. Das Kind ist ein Teil unseres Selbst. Glauben Sie mir, in all meinem neuen herrlichen Glück an Ihrer Seite würde ich oft, wachend und träumend, die Stimme meines Kindes hören, das nach mir verlangt, ich würde die lieben unschuldigen Kinderaugen auf mich gerichtet sehen mit der stummen, unbewußten Frage: Warum hast Du mich verlassen?

Und ist es nur das Kind, das Dich so unaussprechlich bindet — ist es nicht doch ein — Gefühl der Liebe für — den Vater des Kindes? rief er in aufwallender Eifersucht.

Sie begreift diese Regung und sie verzicht ich ihm.

Nein, ich liebe den Fürsten nicht, sagte sie sanft. Ich liebe nur Dich, aber diese Liebe werde ich tief in meinem Herzen verschließen und sie wird mit mir sterben.

Da umfachte er in schmerzvoll leidenschaftlicher Erregung ihre Gestalt und schloß sie in seine Arme. Ein qualvolles Stöhnen erklang von ihm. Viane beugte ihr Antlitz auf das gesenkte Haupt herab, und ihre Lippen küßten sein Haar.

Die Sonne war untergegangen; der erste Dämmerfchein hing zwischen den Bäumen und breitete sich über die stille, sommerliche Welt — da traten sie neben einander hersehrend auf das Schloß zurück, sie hatten in der Stunde, die hinter ihnen lag, viel begrabene, ein Leben des Glückes und der Liebe; es war eine große, schmerzreiche, aber auch eine heilige und weisvolle Stunde gewesen, diese Stunde ihrer Liebe, ihres Scheitens und Entlassens,

Vorgeht, auch die Erzeuger in diese Regelung einbezogen werden. Man darf aber als sicher annehmen, daß man dabei weitgehende Rücksicht nehmen wird, um nicht von neuem dem kleinen Landwirt und dem Industriearbeiter des Weltens die Lust zu nehmen, ein bis zwei Schweine zu mästen. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat bereits angekündigt, daß die aus Hauschlachtungen gewonnenen Vorräte zwar in angemessenem Umfang angerechnet werden, daß aber den Inhabern dieser selbstgezeugten Waren auch ein gewisser Anspruch auf den Bezug von Fleisch auf Grund von Fleischkarten gegeben werden müsse.

Die Tomatenernte verspricht in diesem Jahre einen sehr guten Ertrag. Die Städte zeigen einen reichen Bestand. Dabei sind die Früchte von erstaunlicher Größe und von durchaus gesundem Aussehen. Die Reife wird allerdings durch die kalte, feuchte Witterung sehr verzögert. Für die Tomatenfelder wäre wie für alle Kulturen in Gärten und Feldern der Eintritt einer anhaltenden sonnigen Witterung dringend erwünscht. Für die in Treibhäusern gezogenen Tomaten, die jetzt schon auf den Markt gebracht werden, stellt sich der Preis auf 40—50 Pfg. das Pfund.

In der gegenwärtigen Zeit muß unbedingt davon Abstand genommen werden, unreife Walnüsse einzumachen, sowie auch unreife Haselnüsse für Genußzwecke zu verwenden, weil hierdurch die Entwicklung der Nüsse, und zwar die Bildung beträchtlicher Nährstoffmengen, unterbunden wird. Denn die reifen Samen der genannten Nüsse bestehen — ganz abgesehen von sonstigen für die Ernährung wichtigen Stoffen — mehr als zur Hälfte aus leicht verdaulichem Fett. Witherin ist es dringend erforderlich, die Nüsse sich entwickeln zu lassen und demnach die reifen Nüsse in möglichst großem Umfang zu sammeln.

Lebensmittelversorgung und Sommerreise. Verschiedentlich ist die Meinung geäußert, daß die Ernährungsverhältnisse in Süddeutschland ganz besonders günstig seien und deshalb von allen, die eine Sommerreise ausführen wollen, Süddeutschland zu bevorzugen sei. In Süddeutschland liegen die Lebensmittelverhältnisse ganz ähnlich wie in Norddeutschland. Eine gewisse Knappheit an Getreide, Kartoffeln und Fleisch liegt eben überall vor. Doch man in Süddeutschland im Ueberfluß Schweine, ist unzutreffende Uebertreibung. Die Fleischversorgung ist nur scheinbar stärker, der Eiermangel in dem vorwiegend alpinen Gebiet größer als im übrigen Deutschland; die Fischversorgung ist, namentlich bei Seefischen, eine ungünstigere als in Norddeutschland, die Verteilung von Zucker und Hülsenfrüchten ist die gleiche wie überall. Gerade in Süddeutschland und vor allem in Bayern, das einen besonders starken Zustrom von Sommerfrischlern aus Norddeutschland regelmäßig empfängt, wird sich die Versorgung aus diesem Grunde weit schwieriger gestalten als in den übrigen Gebieten. Es muß sich heute ein Jeder, der in die Sommerfrische gehen will, überlegen, wie er in seiner eigenen Wirtschaft dabei am besten auskommt; die Grundlagen dazu werden in Norddeutschland und Süddeutschland wohl die gleichen sein.

W.B. a. Immer wieder wird die Beobachtung gemacht, daß in Briefen an die deutschen Kriegsgefangenen im Auslande von Angehörigen Mitteilungen über Ereignisse in Deutschland (z. B. Bahnbauten, Errichtung besonderer Fabriken usw.) gemacht werden, deren Bekanntwerden bei unseren Feinden im Interesse der Landesverteidigung höchst unerwünscht ist. Die mit unseren Kriegsgefangenen im Auslande im Briefverkehr stehende Bevölkerung kann nur auf das eindringlichste ermahnt werden, in Briefen alle Angaben, die irgendwie mit unseren militärischen Maßnahmen in Zusammenhang stehen könnten, zu vermeiden.

Merktblatt zur Sammlung und Aufbewahrung von Obstkernen für die Delgewinnung.

A. Steinobstkerne. 1. Es sollen nur Kerne von Kirschen (auch Sauerkirschen), Pflaumen und Zwetschen, Mirabellen, Reineclauden und Aprikosen gesammelt werden. Pfirsichkerne sind für die Delgewinnung wertlos. 2. Die Kerne sollen von reifem Obst stammen. Die Kerne von unreifem Obst enthalten sehr wenig und schlechtes Öl. 3. Die abgelieferten Kerne sollen gereinigt und getrocknet sein. 4. Das Trocknen der Kerne geschieht am besten an der Sonne, andernfalls bei gelinder Wärme auf dem Ofen. Es ist bei dem letztgenannten Verfahren Vorsicht geboten, daß die Kerne nicht rösten, da sie dann für die Delgewinnung nicht mehr zu gebrauchen sind. 5. Es ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Kernsorten nicht vermischt werden und bereits getrennt zur Ablieferung an die Sammelstellen gelangen. 6. Auch Kerne von getrocknetem und gedörrtem Obst können verwendet werden. 7. Unhängende Kerne von Fruchtstücken an den mangelhaft gereinigten Kernen können schon in geringer Menge den Wert einer sonst guten Ware herabsetzen. 8. Versammelnte Kerne sind völlig wertlos! 9. Die Obstkerne müssen trocken und luftig aufbewahrt werden. In feuchten dampfen Orten tritt leicht Schimmelbildung und Verderben der Kerne ein. Regelmäßiges Durchschauen der angesammelten Kernmengen zunächst täglich, später in regelmäßigen Zeitabständen, ist ratsam. 10. Man vermeide kleine Einzelsendungen und liefere die Kerne stets an die nächstgelegene Obstkern-Sammelstelle des Wasser- Fräuenvereins. Bei Einzelsendungen von kleinen Mengen (100 Kilogr. und noch weniger) stehen die Arbeits- und Frachtkosten in gar keinem Verhältnis zu dem gewinnbaren Öl. 11. Aus 1000 Kilogramm Kernen lassen sich höchstens 50 Kilogr. Öl gewinnen; nur die große Menge aller Kerne kann die Arbeit lohnen. Jeder Kern ist wichtig! Jeder sammle! 12. Gewerbetreibende, Hausfrauen, Lehrer und Kinder und auch alle Einzelstehende sind berufen, die Obstkernsammlung im Interesse unserer Versorgung mit Öl zu fördern. B. Kernobstkerne. Es sollen von Kernobstkernen lediglich Kürbiskerne gesammelt werden. Für Kürbiskerne gilt alles bei A unter Nr. 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12. Es lagte. Das Trocknen der Kürbiskerne geschieht lediglich an der Sonne oder durch Einwirken der Luft. Die Gefahr des Schimmelfäulens beim Lagern ist hier eine erhöhte, ein regelmäßiges Durchschauen der Sammelstellen deshalb unbedingt erforderlich. Andere Obstkerne als die oben genannten sind nicht zu sammeln.

ic. Wiesbaden. Königin Eleonore von Bulgarien hat am Sonntag telegraphisch dem Deutschen Genesungsheim mitgeteilt, daß von Sofia aus 17 verwundete bulgarische Offiziere die Heile nach Deutschland angereist haben, um Erholung in den dem Deutschen Genesungsheim, eig. Wiesbaden, angeschlossenen Kurorten zu suchen.

we. Wiesbaden. Weil sie Zimmer an Dirnen vermietet, obwohl sie davon Kenntnis hatte, daß diese dort mit Herren verkehren, wurde die Ehefrau des Wegwerkmüllers Conrad Theis (der Mann steht im Felde) wegen Kuppelei vom Schöffengericht zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

ic. An der hiesigen Rheinischen Volkszeitung wird in einem Artikel mit der Spitzmarke „Aus dem Lande“ der Schmutz in Wort und Bild in den Aborten der Bahnhöfe gebührend gegeißelt. Wir erhalten dazu folgende Zuschrift: Es war im Jahre 1867, als Bischof von Ketteler von Mainz während eines Aufenthaltes in Bad-Homburg auf dem Abort des dortigen Bahnhofes höchst unansehnliche Inschriften und Abbildungen vorfand. Ueber die Unsitlichkeit aufs höchste empört, wandte sich der Kirchenfürst sofort persönlich an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden und bat um alsbaldige Entfernung der Standorten Unsitlichkeiten. Schon nach wenigen Tagen waren sie in Homburg sowohl, wie auf allen anderen Stationen der Homburg-Frankfurter Bahnlinie verschwunden und durch das schärfste Aufpassen der Verwaltung lange Jahre hindurch nicht wieder aufgetaucht. Mit der Zeit aber rissen die bösen Wurzeln wieder ein.

we. Ein Schankwirt, der sich verschworen hat, in der ganzen Dauer des Krieges keinerlei Aufschlag auf seine früheren Preise zu nehmen, ist, wie wir hören, der Inhaber des „Schwanen“ in Erbenheim. Angesichts des rapiden in die Höhe Gehens aller Lebensmittelpreise in der heutigen Zeit verdient dieses Vorgehen wohl zur Kenntnis gebracht zu werden.

— Vor dem hiesigen Amtsgericht wurde das Wohn- und Geschäftshaus Taunusstraße 49 versteigert. Das Anwesen ist sowohl das Höchstgebot mit 191 000 Mark legte die Inhaberin der zweiten Hypothek, die Nassauische Landesbank, ein. 73 000 M. Hypothek kommen in Fortfall. Die Zuschlagserteilung soll event. später erfolgen.

folgen. — Anonyme Briefe sind immer gefährlich, namentlich, wenn sie in der Absicht geschrieben werden, andere „schlecht zu machen“. Das mußte auch ein hiesiges junges Mädchen erfahren, das ein ziemlich in seinem Alter stehendes, in der Kriegswohlfahrts-pflege tätiges Mädchen durch Briefe und Postkarten beleidigte und verächtliche. Der Fall lag ziemlich schlammig; das Schöffengericht verhängte deshalb über die Briefschreiberin drei Wochen Gefängnis trotz deren Geständnisses und obwohl sie zugab, daß ihre Behauptungen nur auf Gossip beruhten.

ic. Der 45jährige Schlosser Otto Rüdke aus Biebrich wurde beim Betteln von einem Schuttmann auf das Revier gebracht. Hierbei beleidigte er den Schuttmann. Als bei dem Betteln dem gefunden Menschen eine Gabe verweigert wurde, wurde er rabiat und meinte: Das ist der Dank des Vaterlandes an einem Krieger, dem seine Knochen vom Feinde verschossen wurden. Es wurde festgestellt, daß Rüdke nie Soldat gewesen. Wegen schwerer Beleidigung des Schuttmanns erlitten die Schöffen auf einen Monat Gefängnis.

ic. Die Einnahmen aus der Jagd im Regierungsbezirk Wiesbaden haben sich fast alljährlich bedeutend gehoben. Sie sind von 138 807,10 Mark im Jahre 1884 auf 530 520,62 Mark im Jahre 1911 gestiegen, sind 1912 auf 527 234,43 Mark gestiegen, 1913 wieder auf 567 229,24 Mark gestiegen und 1914 auf 590 701,21 Mark emporgehoben.

we. Gestern ist hier ein Mann Namens Walter Rudolf aus Altkamp festgenommen worden, welcher wegen Schwindelens in Gensheim und Mainz von der Rainer Polizei gefasst wird. Der Mann hatte, vielleicht auch noch an anderen Orten, Leute besucht, welchen er früher Suppenwürfel geliefert hatte, und sich unter solchen Verpiegelungen von ihnen Darlehen geben lassen. — Gestern ist dahier im Alter von 76 Jahren der frühere langjährige Bürgermeister von Langenschwalbach, August Besser, nach langem Leiden gestorben. Seit seinem Ausscheiden aus dem Dienst hatte Besser seinen Wohnsitz hier in der Göbenstraße. Die Beerdigung findet in Langenschwalbach statt.

Erbenheim. Aus den Verhandlungen der Versammlung des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, über die bereits in der Montag-Ausgabe kurz berichtet wurde, sei noch folgendes mitgeteilt: Namens der Kreisverwaltung berichtete Kreis-Obstbau-Inspektor Biedel über die leiberrige Kartoffelerzeugung des Kreises. Die Kartoffelknappheit, welche zuletzt zu besorgen gewesen sei, sei zum Teil bedingt durch die starke Abgabe von Kartoffeln für Wiesbaden, Frankfurt, den Kreis Höchst und Mainz. 12- bis 16 000 Zentner müssen von der Reichs-Kartoffelstelle geliefert werden. Heute seien die Kartoffeln in beträchtlicher Menge wohl nirgendwo vorhanden. Die Frühkartoffeln müßten möglichst früh zur Verwendung herangezogen werden. Um das Ausreichen der Frühkartoffeln bis zur Ernte der Spätkartoffeln zu erzielen, seien vom Kommunalverband 3000 Zentner bereits zugekauft worden. An den Kommunalverband sei von den Produzenten alles abzuliefern, was über das für den Eigenverbrauch und an Sozialkartoffeln zugeordnete Quantum hinausgehe. Auch an Verwandte, Nachbarn und Bekannte dürfe nichts abgegeben werden. Das vorhandene Quantum muß für den Kreis ausreichen. Die Stadt Biebrich allein verbrauchte 1600 bis 1800 Zentner in der Woche. Bezüglich der Preise ist eine Staffelfestsetzung, welche darauf Rücksicht nimmt, daß das Ertragsnis bei der späteren Ernte durchweg ein reicheres ist. Es werden für den Zentner gezahlt bis zum 20. Juli 10 M., bis zum 31. Juli 9,50 M., bis zum 10. August 9 Mark und bis zum 11. August endlich 8 M. Diese Preise dürfen nicht überschritten werden. Kommissionäre kaufen die Kartoffeln für den Kommunalverband. Zunächst erfolgt die Aufnahme der vorhandenen Vorräte, obwohl diese bereits aus den früheren Aufnahmen ziemlich festliegen. Auch die Spätkartoffeln sind ausschließlich an den Kommunalverband zu liefern. Der freie Handel ist auch bei ihnen vollständig ausgeschlossen. Aus verschiedenen Gemeinden wurde so dann angekündigt, daß ungleich größere Frühkartoffelmengen vorhanden sein werden, als nach der Entlassenerhebung angenommen werden könne, weil die Zahl der kleinen, bei der Aufnahme nicht berücksichtigten Flächen eine recht große sei und auch nach der Aufnahme noch Anpflanzungen stattgefunden hätten. Kreisaußerbürodirektor Bernhäuser berichtete über die Broterzeugung, welche sich im ganzen wie bisher vollziehen werde, verbessert zunächst durch die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen. Ob die dem einzelnen zugewiesene Brotmenge eine größere sein werde, hänge vom Ertrag der Getreidearten im Lande ab. Festgestellt muß werden, daß vielfach Brotgetreide, das als Saatgut beantragt und zugefunden worden ist, zu anderen Zwecken verwendet wurde. Man wird den Versuch machen, die Genehmigung zum eigenen Ausmaalen von Getreide zu erhalten. Für die schwer arbeitende Bevölkerung ist erst unlängst eine zweite Brot-Zusatzkarte den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt worden. In Fällen, wo besondere Verhältnisse vorliegen, welche das Ausreichen mit den zugebilligten Brotmengen unmöglich machen, können von den Bürgermeistern Anträge auf Bewilligung von Zusatzkarten mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden. Eine Differenzierung der Bevölkerung nach dem Alter läßt sich für einen größeren Bezirk nicht durchführen. Vorforderungen für das Vagern bzw. Trocknen des Getreides sind durchaus ausreichend getroffen.

Ridesheim. Hegemeister Kraus in Ammerforst wurde aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand der Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Nastätten. Einen furchtbaren Tod erlitt dieser Tage Herr A. Kunz von Hof Spritzersbach bei Oberiefenbach. Kunz war mit einer Kuh auf dem Wege nach Bettenbach. Unterwegs wurde das Tier wild und brückte seinen Führer so lange mit den Hörnern zur Erde, bis der Tod eintrat.

Griesheim. Augenblicklich machen sich hier die Feld- und Gärtenbeide in recht lästiger Weise bemerkbar. Diese Lasten nimmt der Bürgermeister zum Anlaß einer Bekanntmachung, in der er darauf hinweist, daß hier eine wirkliche Not durchaus nicht besteht und daß aus Kartoffeln in genügenden Mengen vorhanden sind. Es habe also niemand Veranlassung, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen. Wer dies aber dennoch tut, dem droht der Bürgermeister mit den höchsten Strafen und mit der Entziehung der Brotkarte.

Frankfurt. Von einer größeren Firma ist der hiesigen Stadtverwaltung ein Betrag von 40 000 Mark für Kriegsfürsorgzwecke zur Verfügung gestellt worden, die der Magistrat heute mit Dank angenommen und davon je 20 000 Mark für erholungsbedürftige Kinder sowie für Erweiterung der Schulpflicht bestimmt hat.

Frankfurt. Als Nachfolger von Eggelsen Erlich ist zur Leitung des Frankfurter Instituts für experimentelle Heilkunde Professor Wilhelm Kolke in Aussicht genommen.

— Gestern besuchte der preussische Kultusminister von Trost zu Satz zum ersten Male die neue Universität, um ihre einzelnen Einrichtungen, Institute, Seminare und Ateliers kennen zu lernen. In der Aula hatte sich der gesamte Lehrkörper, der Senat und die Studentenschaft eingefunden. Der Minister sprach über die wohlwollende Förderung, die der Kaiser der Stiftung der Universität entgegengebracht habe. Leider hätten es die Zeitumstände nicht zugelassen, daß der Kaiser der Eröffnung beizuwohnen. Besondere Worte der Anerkennung für seine Verdienste um die Universität widmete der Minister dem verstorbenen Oberbürgermeister Adises, der der eigentliche Vater der jüngsten Hochschule Deutschlands sei. Hierauf richteten Oberbürgermeister Boigt und Universitätsrektor Prof. Dr. Pohle Begrüßungsworte an den Minister.

Allerlei aus der Umgegend.

— Mainz, 11. Juli. Der heutige Wochenmarkt zeigte eine überreiche Anfuhr von Beerenobst aller Art, so daß die riesigen Vorräte nicht völlig an den Mann gebracht werden konnten. Der Verkauf wickelte sich zu den selbsteinsten Höchstpreisen durchaus glatt und ruhig ab. Der Mangel an Einmazzader beeinträchtigt nach allgemeiner Aussage der Händler das Verkaufsgeschäft erheblich, während andererseits das Kleinverkaufsgeschäft sehr lebhaft von Statten ging. Auch auf dem Gemüsemarkt ist jetzt wieder völlige Ruhe eingetreten. Die Preise halten sich zur Zeit in weit mäßigeren Bahnen als früher, und nirgendwo mehr trifft man auf dem Markte die so oft beobachteten erregten Gruppen. Die Preise für Gemüse stellten sich heute wie folgt: Frische Bohnen 40—50 Pfg., Erbsen 35 Pfg., Römisch Kohl 20 Pfg., Kohlrabi 8—10 Pfg. (das Stück), Karotten 25—45 Pfg. das Pfund, Weichtraut 15 Pfg. ein

Pfund, Wirsing der Kopf 25—40 Pfg., Blumenkohl 30—50 Pfg., Gurken für Salat 30—45 Pfg. das Stück, Zwiebeln 35 Pfg. das Pfund, Kopfsalat 8 Pfg. Die außerordentlich reiche Beschickung des Marktes mit Gemüse hilft dem da und dort auftretenden Kartoffelmangel erfreulicher Weise recht jähbar ab.

Mainz. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde der 74 Jahre alte Beigeordnete Hoffner in sein Amt eingeführt. Nach einer Ansprache des Oberbürgermeisters Dr. Göttemann und der Eidesablegung dankte Herr Hoffner für das Vertrauen, das ihm seine Mitbürger durch die einstimmige Wiederwahl zum vierzehnten Male bekundet hätten. Er hob hervor, daß zu seinen Obliegenheiten in den letzten zwei Jahren noch die Kriegstraumata gekommen seien. Sonntags und Werktagen, nachts in den Lazareten, sogar bei dem Durchmarsch auf der Straße müsse der Standesbeamte in einer Garnisonstadt dem Wunsche der liebenden Paare folgen. Neben der Liebe ist es aber auch oft der Haß, der die Vermittlung des Standesbeamten erheischt.

Bingerbrück. Am 28. Dezember letzten Jahres starb hier die 77 Jahre alte Frau Stöhr. Schon damals munkelte man, daß es bei dem Tode dieser Frau nicht mit richtigen Dingen zugegangen sei, jedoch lagen hinreichende Verdachtsgründe nicht vor. Inzwischen aber verdichteten sich diese Verdachtsgründe, die am Samstag zur Verhaftung dreier junger Burken im Alter von 17 und 16 Jahren namens Koll, Groß und Reng führten. Bürgermeister Horz, der dienstlich auswärts weilte, kehrte auf telefonische Verständigung sofort nach Bingerbrück zurück. Inzwischen hatte eine vorläufige Vernehmung der Verdächtigen stattgefunden, bei der die letzteren aber jede Schuld leugneten. Im Verlaufe der vom Bürgermeister persönlich geführten Vernehmungen, die bis um Mitternacht dauerten, legten die drei Burken ein umfassendes Geständnis ab. Die jugendlichen Verbrecher, bei deren Vergehen es sich um einen Raubmord handelte, wurden nachts der Staatsanwaltschaft in Koblenz zugeführt. Die schwer geprüften achtbaren Eltern waren, als sie von dem Vorfall erfuhren, aufs tiefste erschüttert.

Bingerbrück. Bei einem hiesigen Brande wurde die freiwillige Feuerwehr zum ersten Male durch die Jugendkompanie in der besten Weise ergänzt.

Buntes Allerlei.

Berlin. Die Kronprinzessin hat bei dem vierzehnten Kinde des Arbeiters Theodor Ruben in Guben die Patenschaft übernommen. Nach 13 Knaben — bei dem letzten vertrat der Kaiser die Patenschaft — übernahm die Kronprinzessin beim vierzehnten Kinde, einem Mädchen, die Patenschaft.

52 000 Mark Geldstrafe wegen Ueberschreitung der Höchstpreise. Die 1. Strafkammer des Berliner Landgerichts 1 verurteilte den Fabrikbesitzer Julius Nathan wegen Ueberschreitung der Höchstpreise beim Verkauf von Metallstücken zu 52 000 Mark Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate Gefängnis und 32 000 M. Geldstrafe beantragt. Die Verhandlung war nichtöffentlich.

Neueste Nachrichten.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die am 10. Juli nachmittags eingeleiteten Kämpfe bei der Straße Bapaume—Albert, Contalmaison und am Walde von Mamech, sowie neue Gefechte im Wäldchen von Trone und südlich davon wurden mit erbitterter Heftigkeit fortgesetzt. Südlich der Somme haben die Franzosen bei einem groß angelegten Angriff auf der Front Belloy—Soyecourt eine empfindliche Schlappe erlitten; der Angriff ist in unserem Feuer vollkommen zusammengebrochen. Ebenso staketen schwächere gegen La Maisonnette—Barleux angelegte Kräfte unter großen Verlusten in die Ausgangsstellung zurück.

An mehreren Stellen der Champagne-Front, so östlich und südöstlich von Reims und nordwestlich von Massiges, ferner nordwestlich von Flirey wurden französische Tealangriffe abgeschlagen.

Im Maasgebiet spielten sich links des Flusses nur kleinere Kämpfe ab. Rechts des Flusses haben wir unsere Stellungen näher an die Werke von Souville und Causer herangeschoben und dabei 39 Offiziere, 2106 Mann zu Gefangenen gemacht. Starke Gegenangriffe wurden glatt abgewiesen.

Deutsche Patrouillen-Unternehmungen südöstlich vom Digmuden, südwestlich von Cerny (Aisne-Gebiet) und östlich von Pfefftershausen hatten Erfolg.

Ein englischer Doppeldeder wurde bei Athies (südlich von Peronne) in unseren Linien zur Landung gezwungen, ein feindliches Flugzeug stürzte bei Soyecourt, eins in unferem Abwehrfeuer bei Chantancourt ab. Bei Dombasle, westlich der Maas, wurde ein Fesselballon durch unsere Flieger abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein Uebergangsversuch schwächerer russischer Kräfte über die Düna westlich von Friedrichstadt und Angriffe südlich des Narocz-Sees wurden vereitelt.

An der Stokhod-Front ist die Lage im Allgemeinen unverändert. Russische Abteilungen, die sich bei Jauowka auf dem linken Ufer festzusetzen versuchten, wurden angegriffen; kein Mann von ihnen ist auf das Südufer entkommen. Hier und an der Bahn Rowel—Rowno wurden gestern noch über 800 Mann gefangen genommen. Die Ausbeute der beiden letzten Tage am Stokhod beträgt außer einer Anzahl Offiziere 1932 Mann und 12 Maschinengewehre.

Unsere Fliegergeschwader haben ihre Angriffstätigkeit östlich des Stokhod fortgesetzt; ein feindlicher Fesselballon wurde abgeschossen.

Balkanriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.